Basel, den 1. November 1941 — 41. Jahrgang - No. 44

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die ernste Lage der schweizerischen Getreideversorgung. — Ausrichtung des wirtschaftlichen Handelns auf das Ganze. — V. S. K. - S. G. G. im Dienste der Landesversorgung. — Das Ausmass der Steigerung der Baukosten. — Kurze Nachrichten. — Umsatzsteuer u. Ladenbuchhaltung. Vorsicht bei der Inventur. Hebung der Leistungsfähigkeit. Ein Rationalisierungsversuch im deutschen Einzelhandel. Hinzulernen, Erfahrungen, neue Kenntnisse sammeln ist an keine Altersgrenze gebunden. — Herbstkonferenz des Kreises IV. — Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.): Sitzung der Verwaltung. — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Aus unseren Verbandsvereinen. — Genossenschaftliches Seminar. — Zentralverwaltung: Versicherung. — Versammlungskalender. — Arbeitsmarkt.

Die ernste Lage der schweizerischen Getreideversorgung.

Bis jetzt ist es uns in der Versorgung mit Lebensmitteln noch nicht schlecht gegangen; doch über den Ernst der nächsten und weiteren Entwicklung muss sich jeder Konsument im klaren sein. Mit dieser Feststellung skizzierte Direktor Laesser, Chef der Sektion für Getreideversorgung im Eidg. Kriegsernährungsamt, anlässlich der Herbstversammlung der Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien im Berner Volkshaus am 23. Oktober, die Lage auf einem Gebiet, das im Zentrum der schweizerischen Versorgungspolitik steht. Seine sachlichen Ausführungen auf Grund der Gegebenheiten beleuchteten eindrucksvoll eine Situation, über die man sich offensichtlich in weitesten Kreisen zu wenig bewusst ist.

Die bisherige, verhältnismässig sehr gute Versorgungslage in Brotgetreide haben wir fast ausschliesslich den grossen Vorräten zu verdanken, die verantwortungsbewusste Männer der Wirtschaft und des Staates veranlasst und ermöglicht haben. Ganz besonderen Dank zollt der Referent der Weitsicht von Bundesrat Obrecht und Bundesrat Wetter, der grosszügig stets die notwendigen Kredite zur Anlegung der Lager bewilligt hat.

Die allzugrosse Zurückhaltung im Bau von Silos, für den Direktor Laesser sich schon vor Jahren eingesetzt hat, verhinderte stark die Hereinnahme der angekauften Ware, so dass im Ausland, vor allem auch auf der Strecke Genua-Schweizergrenze viele Wagenladungen in Brot- und Futtergetreide in zu diesem Zweck gemieteten Lagerräumen untergebracht werden mussten. Italien hat bei dieser Zwischenlagerung grosses Entgegenkommen bewiesen. Inzwischen ist der letzte Sack dieser Vorräte in die Schweiz hereingekommen.

Eine sehr empfindliche Verschlechterung der Versorgungslage der Schweiz war der Eintritt Italiens in den Krieg. Monatelang blieben die nun notwendig gewordenen englischen Navicerts aus. Eine Lockerung dieser gefährlichen Entwicklung trat mit der Aufnahme des Pendelverkehrs ein. Doch bis es soweit war, gingen Dutzende von Millionen an Liegegeldern und Lagerspesen für die Schiffe und Waren, die Gibraltar nicht passieren durften, verloren. Diese Umstände bedingten eine ungeahnte Verteuerung des Brotgetreides, so dass gewisse Partien von Getreide für uns bis zu Fr. 100.— pro dz zu stehen kamen.

Noch erschwerend wirkte sich die schwache Getreideernte von 1940 aus. Leider hat die Ernte auch dieses Jahr wegen schlechter Witterung grosse Schäden aufzuweisen. Aus der inländischen Ernte können wir unseren Bedarf jedoch höchstens für 3—3½ Monate decken. Normalerweise sind für 8½—9 Monate Zufuhren notwendig. Der Balkan und Russland, sonst gewichtige Getreidelieferanten, sind zurzeit ausgeschaltet, so dass die Einfuhr sich auf überseeische Gebiete konzentrieren muss — eine Feststellung, deren Bedeutung angesichts der ungeheuren Transportschwierigkeiten, der damit verbundenen Spesen und vor allem der Unsicherheit der internationalen Entwicklung nicht überschätzt werden kann. Zu Illusionen dürfen auch nicht die nun offenbar regelmässigeren schweizerischen Auto-Transporte durch Spanien veranlassen. Denn der zur Verfügung stehende, im Verhältnis zu dem für Massengüter notwendigen Bedarf sehr geringe Laderaum und die deswegen auch hohen Spesen verunmöglichen praktisch den Getreidetransport per Auto. Es bleibt uns neben der bis jetzt noch möglichen Einfuhr über Gibraltar, für die wir sehr froh sein müssen, die relativ sicherste Versorgungsquelle: Der eigene Boden! Und hier gilt es, alle die noch gebotenen Möglichkeiten restlos auszunützen. Bei weitgehend aufgebrauchten Vorräten und für die Deckung des Bedarfs nicht genügender Inlandproduktion darf nichts unterlassen werden, um die noch vorhandenen Quellen bis zum letzten auszuschöpfen. Zudem gilt es, den Brotverbrauch soweit als möglich einzuschränken.

Vorerst, d. h. wohl bis zur neuen Ernte, wird man von der Möglichkeit, das Brotgetreide durch Kartoffeln zu strecken, noch keinen Gebrauch machen. Technisch ist heute die Kartoffelbeimischung ohne weiteres möglich. Die

Konsumbäckereien haben da sehr verdienstliche praktische Vorarbeit geleistet. Der Referent dankt dafür den betreffenden Personen, besonders auch Herrn Dr. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K.

Im Rahmen des notwendigen Mehranbaus wird die Kartoffel in noch bedeutend vermehrtem Ausmasse angebaut werden müssen. Sie wird uns in den kommenden Hungerjahren das Durchhalten erleichtern.

Um gewisse weitere Einschränkungen wird man auch in der Herstellung von Patisserie und Kleingebäck nicht herumkommen. Die hier seitens der Behörden dem Bäckergewerbe noch eingeräumte Freiheit wird oft nicht verstanden und erweckt beim kritischen Betrachter falsche Eindrücke von unserer Versorgungslage. — Den Wünschen der Bäcker wird eine gewisse Lockerung der Bestimmungen über die Herstellung von Milchbrot, Züpfen und ähnlichem Gebäck entsprechen. — Die zu erwartenden Einschränkungen sollen vorher noch mit den interessierten Kreisen besprochen werden. Die etwas large Beurteilung der Frage der Herstellung von Patisserie geschah in erster Linie im Interesse der Arbeitsbeschaffung und auch um den Bäckern die Möglichkeit eines angemessenen Verdienstes zu sichern.

Nicht mehr überschritten werden soll der heute erreichte Grad der Backmehlausbeute.

In bezug auf die Preispolitik vertritt der Referent den Standpunkt, dass die Übernahme einer derart grossen Verbilligungsquote durch den Bund auf die Dauer nicht tragbar ist. Wenn aus öffentlichen Mitteln heute pro Kilogramm 23 Rappen zugelegt werden müssen, so erreicht diese Verbilligung pro Jahr 80—100 Millionen Franken auf Kosten des Bundes. Einem schönen Teil des Schweizervolkes ist es möglich, den sich aus der heutigen Lage ergebenden vollen Preis für das Brot zu zahlen.

Nicht ohne Auswirkung auf die Getreidepreispolitik wird die Tatsache sein, dass Brotgetreide heute auch das billigste Futtermittel ist. Trotz aller diesbezüglichen Verbote wird es schwer sein, diese durchzusetzen. Die Sicherung der Landesversorgung verlangt eine anpassungsfähige Preispolitik.

Die Brotrationierung, die von verschiedenen Seiten schon gefordert wurde, soll solange wie möglich hinausgeschoben werden. Denn eine gerechte Rationierung müsste nach Landesgegenden, Höhenlage, Alter, Beruf, Einkommen usw. abgestuft und deshalb eine derartige Formularwirtschaft und einen Beamtenapparat mit entsprechenden Kosten und Umtrieben erfordern, dass die Rationierung vermieden werden sollte. Die 1917/19 gemachten Erfahrungen rechtfertigen dieses Bestreben. Heute schon sind die Gemeindebehörden kaum mehr in der Lage, ihren kriegswirtschaftlichen Aufgaben nachzukommen. Deshalb muss versucht werden, den Brotkonsum freiwillig einzuschränken, z. B. durch vermehrten Kartoffelverbrauch. Immer noch nicht ist das letzte Ziel in der Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung von Brot erreicht. Wenn es z. B. vorkommt, dass Brot, weil es einige wenige Tage alt ist, im Ofen verbrannt wird und eine ähnliche Denkweise noch bei gewissen Bäckern festzustellen ist, so ist das unerhört. Die richtige Einstellung der öffentlichen Meinung kann hier viel verbessern.

Leider wird man auch mit einer schärferen Praxis in der Zuteilung von Zusatzkontingenten rechnen müssen.

Der Referent, dem die Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit folgte und die Ausführungen mit grossem Beifall verdankt wurden, schloss mit dem eindringlichen Appell, mit den Vorräten sehr sparsam umzugehen, die ganze Situation im höheren Landesinteresse zu beurteilen und darnach im eigenen Betrieb und gegenüber der Konsumentenschaft zu handeln.

In der Diskussion wies Präsident Zulauf auf Grund der Erfahrungen in Basel daraufhin, dass man über die heutige Backmehlausbeute nicht hinausgehen sollte. Schon jetzt mehren sich die Klagen wegen ungenügender Verdaulichkeit des Brotes. Die Arbeitsbeschaffung darf auch jetzt nicht bei der Beurteilung der weiteren Herstellung von Patisserie und Kleingebäck ausser acht gelassen werden. In manchen Bäckereien musste wegen der starken Einschränkungen in der Produktion die Beschäftigtenzahl herabgesetzt werden. Sparen ist heute ein wichtiges Gebot für jede Bäckerei. So wird heute z. B. beim A. C. V. beider Basel jede Propaganda für Brot und Gebäck unterlassen. Auch werden die Zuteilungen an die einzelnen Filialen des A. C. V. reduziert. Die Vermeidung der Rationierung wäre zu begrüssen. Eine Lockerung der Bestimmungen für die Herstellung von Weissmehlgebäck drängt sich heute auf.

Auch Dr. Pritzker hält die Ausbeute von 92 % für ein Maximum. Denn bei weitergehender Ausbeute wird die Ausnützung des Brotes durch den menschlichen Organismus immer kleiner. Der Votant bittet überzeugt um nochmalige Prüfung eines Kartoffelzusatzes von 10 % noch für das laufende Jahr, und zwar ohne dass hiefür eine behördliche Erlaubnis notwendig wäre.

Bäckermeister Staude, Schaffhausen, Präsident der Vereinigung der Konsumbäckermeister, weist auf die erfolgreichen Bemühungen der Konsumbäckereien in der Vermeidung der Brotkrankheit hin. Auch bei der Durchführung der in Zukunft notwendigen Massnahmen werden die Konsumbäckermeister ihren Mann stellen.

Geschäftsleiter Rudin vom L. V. Z. gibt zu bedenken, wie unerfreulich z. B. die Marzipan-Ausstellungen auf die Konsumentenschaft und auch fremde Besucher wirken müssen. Der L. V. Z. ist in dieser Frage schon bei den Behörden vorstellig geworden. Der L. V. Z. vermeidet Schaufenster-Ausstellungen mit Züpfen und Milchbrot. Für die Durchführung des vermehrten freiwilligen Sparens im Brotkonsum ist vor allem auch die Mithilfe der Behörden notwendig, die in der Presse, im Radio usw. für die entsprechende Aufklärung sorgen müssen. Es gilt, mit der Wahrheit nicht hinter dem Berg zu halten, sondern frank und frei zu sagen, wie es um unsere Brotversorgung steht. — Einiges kann auch noch gespart werden durch genügende Aufklärung über die Essmethoden. Besser kauen dient nicht nur der Verdauung, sondern hilft auch sparen. Die Konsumvereine werden gegen jede Vergeudung auftreten. Die grosse Nachfrage nach Kartoffeln ist erfreulich, doch Konsumenten mit ungeeigneten Kellern sollten vor einer übermässigen Einlagerung gewarnt werden. — Bedenken erweckt die in Aussicht gestellte Einschrän-

kung in der Gewährung von Zusatzkontingenten. Es entstehen dadurch Schwierigkeiten in der Bedienung der Kundschaft (Sturm auf die Läden nach Ankunft der Brotlieferung!), die nicht ausser acht gelassen werden dürfen.

Die Diskussion beschloss Verwalter Hausammann, Schaffhausen, mit einem poetisch-humoristischen Protokoll über das Referat und die verschiedenen Voten.

In der Diskussionsbeantwortung dankt Direktor Laesser persönlich zunächst Präsident Zulauf für dessen ständige wertvolle Mitarbeit. Schon eingangs seines Referats hatte Direktor Laesser darauf hingewiesen, dass man mit der Vereinigung auch heikle Fragen besprechen könne, dass man je und je offen miteinander reden konnte und von der Leitung des Vereins sehr objektiv und zuverlässig beraten wurde.

Auch aus dem Welschland waren die Genossenschafter erschienen. Eine ähnliche Versammlung soll zur weiteren und besonderen Orientierung der welschen Freunde noch stattfinden. — Der Konsumbäckermeisterverein, die M. S. K. und der V. S. K. waren ebenfalls vertreten. — Präsident Zulauf gab in seinen Mitteilungen bekannt, dass vom V. S. K. in der Vereinigung der Konsumbäckereien Herr Maire, Präsident der Verbandsdirektion, in willkommener Weise mitwirkt.

Die Vereinigung der Konsumbäckereien sieht ihre Aufgabe nicht in der Kritik der behördlichen Massnahmen, sondern ist bestrebt, diesen die besten Seiten abzugewinnen. Die Konsumbäckereien sind gerade heute bestrebt, mit Hilfe der Tüchtigkeit der Meister anstelle der immer mehr fehlenden gewohnten Produktionsstoffe Ersatzmittel ausfindig zu machen.

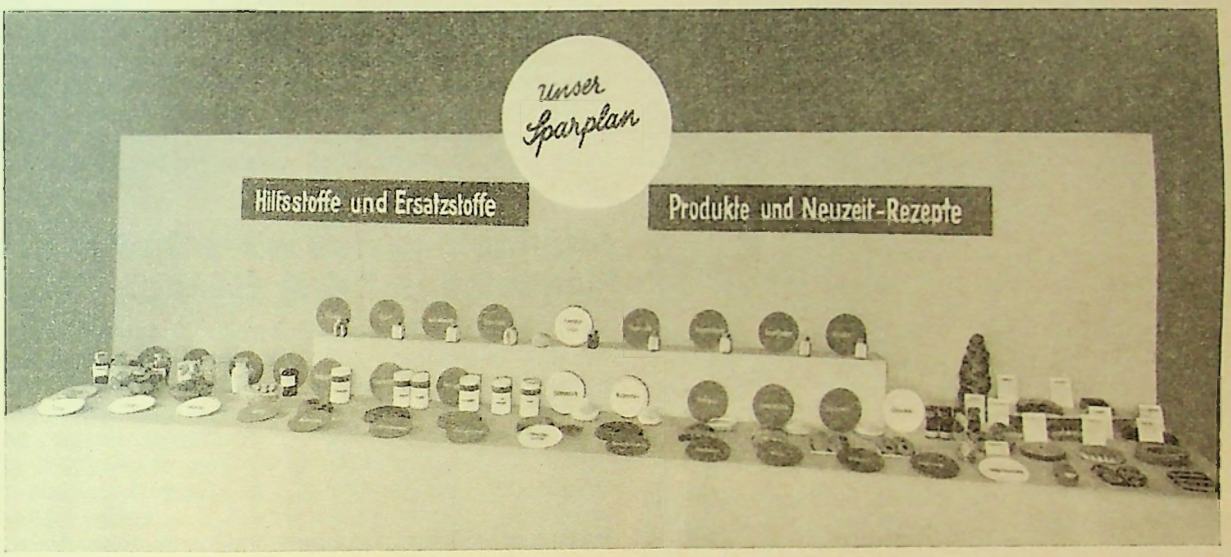

Die Bäckerei-Ausstellung mit dem Sparplan der Konsumbäckermeister

wurde zuerst an deren Herbsttagung in Zürich (Bericht folgt noch) und dann auch an der Berner Tagung der Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien präsentiert. Um diese Ausstellung, die einen vorzüglichen Eindruck erweckte und vor allem auch praktisch wertvolle Anregungen enthielt, haben sich besonders Konsumbäckermeister Vogt, Winterthur, und Chefdekorateur Affolter vom L. V. Z. verdient gemacht.

Direktor Laesser erwartet von einer nur 10 %-igen Kartoffelbeimischung keine Einsparung, sondern wegen der erhöhten Schmackhaftigkeit eher eine Vermehrung des Brotkonsums. Für das laufende Jahr ist die Kartoffelbeimischung behördlich verboten, um für die Kartoffeln eine übersetzte Nachfrage zu vermeiden.

Den Konsumbäckereien ist es weitgehend gelungen, der Brotkrankheit zu steuern. Direktor Laesser dankt auch den Konsumbäckermeistern für die gute Zusammenarbeit.

Das Verbot des Verkaufs von frischem Brot wird im nächsten Sommer aufrecht erhalten werden.

Die Schaufenster-Ausstellungen werden in Zukunft noch mehr unter die Lupe genommen werden. Über den Ernst der Lage soll auch seitens der Behörden eine genügende Aufklärung erfolgen.

*

Direktor Laesser vermittelte so den zahlreich anwesenden verantwortlichen Leitern von Konsumbäckereien manch wertvolle Anregung und Aufklärung.

Mit grossem Interesse folgte die Versammlung auch den Ausführungen von Präsident Zulauf über das Ergebnis der praktischen Versuche zur

Alkoholgewinnung aus den Backschwaden in der Bäckerei des A. C. V.

Aus der Vorgeschichte dieses Versuchs ergab sich, dass die Anregung zu demselben zuerst in einer vom Verwalterverein durchgeführten Versammlung fiel, dann von der Vereinigung der Konsumvereinsbäckereien weiterverfolgt wurde und nach Hinweisen von Herrn Handschin, Bibliothekar des V. S. K., auf die schwedischen Erfahrungen und nach entsprechenden Berechnungen zweier Schweizer Chemiker allmählich praktische Gestalt annahm.

Die Untersuchungen führten zu dem erfreulichen positiven Resultat, dass die Gewinnung von Alkohol aus den Backschwaden möglich ist, dass sogar eine sehenswerte Rendite in Aussicht stehen würde, sofern der derzeitige Alkoholpreis noch einige Jahre aufrechterhalten bliebe. Ein weiterer Vorteil stellt sich in der Aufheizungsmöglichkeit für grössere Wasserquantitäten ein.

Nicht gerade willkommen war die Mitteilung der Alkoholverwaltung, dass ihr der eventuell produzierte Alkohol abgeliefert werden müsse, womit naturgemäss der Hauptzweck des Versuches, der Gewinnung von Treibstoff für den A. C. V., in Frage gestellt wurde.

Von einer Maschinenfabrik im weiteren Verlauf der Untersuchung vorgenommene Berechnungen ergaben eine wesentliche Erhöhung der Erstellungskosten der ganzen Maschinerie. In dieselbe gab der Referent anhand eines Schemas einen aufschlussreichen Einblick. Die im Verhältnis zur Rendite, vor allem wegen der Ungewissheit der Preisentwicklung für Alkohol und des Fehlens einer entsprechenden Preisgarantie seitens der Alkoholverwaltung, zu hohen Einrichtungskosten erlauben die Realisierung des Projektes nicht. Die Alkoholverwaltung hat von diesem Stand der Dinge Kenntnis erhalten. Die Untersuchungen ergaben die Möglichkeit der Gewinnung von im Tag etwa 100 Litern Alkohol.

Der bei einer Realisierung des Projektes notwendige Apparat und Produktionsprozess hätten im Betrieb einer Bäckerei ein bestimmt fremdes Element dargestellt, das sich unter Umständen auch störend ausgewirkt hätte. Man wird sich deshalb mit der Feststellung begnügen müssen, dass der Versuch positiv verlaufen ist, der zu gewinnende Alkohol jedoch für den A. C. V. zu teuer und für eine kleinere Bäckerei noch teurer gekommen wäre.

In der Diskussion weist Wüthrich, Lenzburg, auf ähnliche Versuche im Ausland hin, und Dr. Pritzker konstatiert mit Genugtuung, dass die Feststellung der beiden Chemiker von 1—1½% Alkohol, auf das Kilo Brot berechnet, den von ihm angestellten Berechnungen in bezug auf den Gärungsprozess entspricht.

*

Der Berichterstatter gibt die Hoffnung nicht auf, dass die Alkoholverwaltung, die an der zusätzlichen Gewinnung von Alkohol ein besonderes Interesse haben muss, die Frage der Alkoholgewinnung aus den Backschwaden ernsthaft weiterverfolgt. Wenn das bisherige Ergebnis der Untersuchung eine etwas zweifelhafte Rendite in Aussicht stellt, so ist nicht gesagt, dass sich unter Umständen noch eine bessere Lösung finden lässt. Die Ausnützung auch der letzten Möglichkeiten zur Gewinnung besonders von Treibstoff drängt sich heute auf. Die Kostenfrage kann in solchen Lagen nicht mehr entscheidend sein. Die Gewinnung bemerkenswerter Alkoholmengen in den Schweizer Bäckereien könnte für manchen Betrieb die Transportfrage zum mindesten doch etwas erleichtern. Immerhin will einem scheinen, es wäre nicht mehr als recht und billig, dass die betreffenden Betriebe, die im höheren Landesinteresse die notwendigen Umtriebe auf sich nehmen, an dem gewonnenen Alkohol, respektive Treibstoff partizipieren dürften. — Vorläufig wird also noch Alkohol in der A. C. V.-Bäckerei sich in die Luft verflüchtigen. Ob trotzdem die Abwärme zur Gewinnung von Warmwasser verwendet werden kann, wird sich zeigen. r.

In der Nachmittagssitzung erläuterte der Redaktor des Fachorgans der Konsumbäcker und initiative Bäckermeister des Konsumvereins Winterthur, Herr Vogt, eingehend die verschiedenen Ersatzprodukte. Die immer strengere Rationierung sowie das Fehlen von Eiern und verschiedenen überseeischen Gewürzen zwingen zu Umstellungen. Wer diese nicht vornimmt, bleibt im Hintertreffen. Die reichhaltige Ausstellung, auf welche Herr Vogt hinweist, zeigt eine Fülle von Hilfsmitteln, wie Kastanienmehl, Hirsemehl, Kartoffelmehl, Darismehl, Pektin Fettersatz, kandierte Früchte, Apfelgelée, künstliche Weinbeeren etc. Um allen Bäckereien zu dienen und die Geheimnisse der Ersatzprodukte und der damit hergestellten ansprechenden guten und süssen Sachen zu vermitteln, stellt Herr Vogt die Herausgabe einer lehrreichen Broschüre in Aussicht.

Herr Tschamber als technischer Leiter der A. C. V.-Bäckerei hub ganz besonders die Notwendigkeit der Zucker- und Fetteinsparung hervor. Er wies auf das Wesen des Invertzuckers hin, welcher als Zucker sehr ergiebig ist und fettsparende Eigenschaften besitzt. Der A. C. V. beider Basel ist in entgegenkommender Weise bereit, gegen Abgabe der Zuckermarken und Einsendung von Kannen für Konsumbäckereien den Invertzucker zum Selbstkostenpreis herzustellen.

Den Abschluss der sehr lehrreichen und interessanten Tagung bildete ein Besuch der Genossenschaftsbäckerei Bern. Auch diese wartete noch einmal mit einer Ausstellung auf, wozu der Bäckermeister eingehende Erklärungen gab. hn.

Ausrichtung des wirtschaftlichen Handelns auf das Ganze.

In Nummer 36 des «Schweiz. Konsum-Verein» ist die freimütige und fortschrittliche Stellungnahme von Globus-Direktor Mahler zu einer Reihe aktueller gewerblicher Probleme wiedergegeben worden. Vor einiger Zeit hat Dr. Anderegg, der st. gallische Gewerbesekretär, der schon wiederholt auf Wege der Verständigung im Gewerbe hinwies, in einem Aufsatz in der «N. Z. Z.» einige Überlegungen und Entwicklungstendenzen festgehalten, die der Zurückführung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen gewerblichen Betriebsformen auf den Boden der Leistung zum Nutzen des Ganzen förderlich sein können. Man darf nur wünschen, dass solche Feststellungen, die an sich ja ein beachtenswerter Beitrag im Dienste des Wegräumens so vieler noch vorhandener Missverständnisse, von Misstrauen und verfahrenen Situationen sind, zu noch greifbareren Resultaten führen, bevor Auseinandersetzungen über die Wirtschaftsartikel und ähnliche leicht über das Ziel hinausschiessende und der Staatsbürokratie allzuviel Spielraum gewährende gesetzliche Erlasse die Möglichkeiten zu gesunder Verständigung von neuem für lange versperren.

Dr. Anderegg schreibt u. a. (Hervorhebungen meistens von uns):

Die Aufgaben, die dem freien Menschen harren, sind gewaltig und über den Weg der Ethik freier Menschen nur zu lösen, wenn der Mensch — ich lehne mich an Albert Schweizer an — die ihm bleibende Musse in vermehrtem Maße in der Beschäftigung mit sich selbst oder in ernster Unterhaltung mit Menschen oder Büchern zu verbringen gewillt ist.

E. Dübi
in der N. Z. Z.

Betrachtet man das sich fortentwickelnde gewerbliche Wirtschaftsgeschehen und seine überaus komplizierte Struktur, dann wird es durchaus begreiflich, dass Spannungen und Gegensätze entstehen müssen, wenn z. B. Fabriken ihrem Produktionsbetrieb ein weitausgebautes Filialsystem angliedern, wenn sich die Konsumenten zu Konsumgenossenschaften organisieren, die Arbeiter sich zu Produktivgenossenschaften zusammenschliessen, die Frauenvereine alkoholfreie Restaurants betreiben, die Handwerker Einkaufsgenossenschaften gründen, die Städteverwaltungen Strassenbahnunternehmen in eigener Regie führen usw. Solche Spannungen und Gegensätze können selbstverständlich nicht umgangen werden, wenn man der freien Entwicklung und dem Fortschritt nicht gewaltsam Abbruch tun will. Man darf sogar sagen, dass jede neue Betriebsform vielfach auf ein teilweises oder vorübergehendes Erlahmen der bisherigen Betriebssysteme schliessen lässt. Insoweit ist ein neues Betriebssystem immer wieder Anlass zu vermehrter Einsatzbereitschaft der bisherigen Betriebsformen. Auf jeden Fall ergibt sich hieraus, dass der wirtschaftliche Fortschritt im Gewerbe nicht behindert werden kann etwa durch ein strenges Verbot bestimmter Betriebsformen, soweit diese nicht gegen Treu und Glauben verstossen (womit das allgemeine Bewilligungsverfahren in Notzeiten nicht berührt ist). Ein solches Betriebssystem-Verbot würde nur bedeuten, dass latente Spannungen und Gegensätze in der gewerblichen Wirtschaft nicht zum Austrag gebracht werden dürfen. Die Wirtschaftspraxis zeigt aber, dass sich solche Spannungen durch keine Gewalt darniederhalten lassen, und wenn sich diese in bestimmten Betriebsformen nicht mehr ausleben dürfen, dann wählen sich diese Kräfte eben andere, noch nicht verbotene Betriebsformen.

Würde man sich jedoch in allen gewerblichen Betriebssystemen darüber Klarheit verschaffen, dass jedes System, sei es alt oder neu, in der dauernden Leistung seine Rechtfertigung findet, dann könnte der wirtschaftspolitische Kampf der Verständigung, der Zusammenarbeit, dem freien Leistungswettbewerb weichen. Freier Leistungswettbewerb heisst aber nicht wilde Konkurrenzwirtschaft, sondern Zusammenarbeit auf der Basis der grösstmöglichen Leistung. Das gesunde Leistungsprinzip und der freie Leistungswettbewerb, wie sie hier verstanden werden, bedeuten eine neue Einstellung zur wirtschaftlichen Wirksamkeit in dem Sinne z. B., dass die besonderen Methoden, die bei einer bestimmten gewerblichen Betriebsform zu ausserordentlichen Leistungsergebnissen geführt haben, von dieser Betriebsgruppe nicht ängstlich gehütet, sondern zur allgemeinen Nutzung und Anwendung freigegeben werden. Dieser freie Leistungswettbewerb führt deshalb nicht zu einem Kampfe aller gegen alle, sondern im Gegenteil zum sinnreichen betrieblichen Erfahrungsaustausch.

Der gegenseitige Kampf der gewerblichen Betriebsformen in der Schweiz fand im Jahre 1933 seinen bedeutsamen politischen Ausdruck im Bundesbeschluss über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften (Warenhausbeschluss). Man muss ohne weiteres zugestehen, dass dieser vielumstrittene Bundesbeschluss sicherlich berechtigten Schutzinteressen entsprochen hat, aber gleichzeitig ein Zeugnis dafür darstellt, dass in jenen Jahren dem Verständigungswillen zwischen den verschiedenen gewerblichen Betriebsformen noch kein greifbarer Inhalt zugekommen ist. Inzwischen mag man eingesehen haben, dass durch einen solchen Bundesbeschluss die zwischen den verschiedenen Betriebsformen bestehende Kampfsituation wohl stabilisiert wird, dass damit aber keine Lösungen, keine Impulse für die zukünftige praktische Gestaltung der umstrittenen Situation gegeben sind. Es ist deshalb nur begreiflich, dass unter diesem sogenannten Warenhausbeschluss die starken Kräfte, die in den verschiedenen gewerblichen Betriebsformen leben, nach neuen Entwicklungsmöglichkeiten und nach praktischen wirtschaftspolitischen Lösungen Umschau hielten. In diesem Sinne fand nun auch eine erste Fühlungnahme statt zwischen dem Schweizerischen Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen und dem Schweizerischen Gewerbeverband. Diese Fühlungnahme führte zu einer Vereinbarung vom 18. September 1939. (Konsultative Kommission: d. Red.) Damit ist zwischen diese beiden Betriebsgruppen ein lebendiges Organ, eine Institution getreten, die zweifellos, wenigstens der Anlage nach, geeignet sein dürfte, durch praktische Lösungsvorschläge die bestehenden Differenzpunkte kontinuierlich zur Lösung zu bringen. Selbstverständlich ist diese freie Regelung noch mit allerlei Mängeln und Unzulänglichkeiten behaftet. Bei der Beurteilung solcher zwischenbetrieblichen Regelungen muss man jedoch beachten, dass man Neuland betreten hat und nur tastend die möglichen und tragbaren Lösungen herbeiführen kann. Sehen wir von den Mängeln ab und schliesslich auch von der Tatsache, dass die Existenz des Warenhausbeschlusses diese Verständigungsaktion beschleunigt hat, so darf man vielleicht doch sagen, dass hier mit dieser Vereinbarung neue Lösungsmöglichkeiten, neue Entwicklungsaussichten der gewerblichen Wirtschaftspraxis gegeben sind, welche unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen und die als Marksteine in der schweizerischen Gewerbepolitik bezeichnet werden dürfen.

Die in der vorerwähnten Vereinbarung zum Ausdrucke gekommenen Tendenzen einer ersten, versuchsweisen Zusammenarbeit verschiedener gewerblicher Betriebsformen haben nun in der allerletzten Zeit eine recht bedeutsame Unterstreichung erfahren durch eine neue Vereinbarung zwischen dem Verbande der Schweizerischen Waren- und Kaufhäuser und dem Schweizerischen Gewerbeverband. Auch bei diesen beiden Vertragskontrahenten handelt es sich um Vertreter zweier gewerblicher Betriebsformen, die sich durch viele Jahre hindurch in Kämpfen und Auseinandersetzungen gegenübergestanden sind. Auch hier haben sich die vertragsschliessenden Parteien zur Einsetzung einer sog. Studienkommission bereit erklärt, in die der Schweizerische Gewerbeverband und der Verband der Schweizerischen Waren- und Kaufhäuser je drei Vertreter abordnen. Diese Studienkommission behandelt alle das Verhältnis zwischen den Vertragsparteien berührenden geschäftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen. Auch diesem Abkommen liegt ein bedeutsamer Wandel in der wirtschaftspolitischen

Verhaltungsweise zugrunde, was nicht deutlicher zum Ausdrucke gebracht werden kann als durch die Tatsache, dass diesem Vertragsabschluss beinahe zweijährige Verhandlungen vorausgegangen sind. Die Gegensätze werden selbstverständlich nie aufhören, zu bestehen, wohl aber können die Methoden ihrer Beseitigung und die jeweiligen Lösungsversuche einer tiefgreifenden Wandlung unterworfen werden. In diesem Sinne dürfen die beiden vorerwähnten Vereinbarungen als erste Anzeichen eines offenen Erfahrungsaustausches gewertet werden und schliesslich als Versuch, die gemeinsame Verantwortung gegenüber dem gesamten Kreislaufgeschehen der Wirtschaft zu stärken.

Um vollständig zu sein, möchten wir weiterhin feststellen, dass auch noch auf einem dritten Gebiete gewerblicher Betriebsformen eine Verständigungsaktion vorliegt, nämlich auf dem Gebiete der Filialunternehmungen. In der letzten Vergangenheit hat nämlich auch der Verband schweizerischer Filialunternehmen durch seinen Vorstand eine Erklärung abgegeben über die Regelung allfälliger Differenzpunkte mit dem Schweizerischen Gewerbeverband.

Fassen wir diese neuen wirtschaftspolitischen Lösungsversuche zusammen, dann darf man wohl mit Recht sagen, dass hier sich eine Entwicklungssituation abzeichnet, welche nicht mit über- oder unterlegenen gewerblichen Betriebssystemen abschliesst, sondern in welcher die gegenseitige Verantwortung, der Wille zur gemeinsamen Sicherung der gewerblichen Wirtschaftsaufgaben auf der Basis der grösstmöglichen Leistung eine ausserordentliche Festigung erfahren wird. Wenn der Kerngedanke dieser gewerblichen Initiative überall richtig verstanden wird, dann werden diese gewichtigen Bemühungen zweifellos von dauerndem Erfolg begleitet sein.

V.S.K. — S.G.G. im Dienste der Landesversorgung.

Kerzers: Aufladen von Weisskohl.

Ependes: Kartoffelhäufeln mit Ochsengespann.

Volkswirtschaft

Das Ausmass der Steigerung der Baukosten.

Zur Feststellung der im Frühjahr und Sommer eingetretenen Verteuerung der Baukosten hat das Statistische Amt der Stadt Zürich die letztmals mit Stichtag vom 1. Februar durchgeführte Erhebung über die Baukosten zu Beginn der Herbstbausaison wiederholt. Als Stichtag für die Preisangaben wurde der 1. August bestimmt.

Als «Indexhaus» dient ein im Jahre 1932 erstelltes Mehrfamilienhaus mit 3 Drei- und 3 Zweizimmerwohnungen. An modernem Komfort enthält das Haus Zentralheizung sowie eine zentrale Warmwasserversorgungsanlage; die Badezimmer haben Waschtoiletten, die Küchen elektrische Herde, und die Waschküche ist ebenfalls mit elektrischem Waschherd und elektrischer Waschmaschine ausgestattet. An Hand der genauen Beschriebe für jede einzelne auszuführende Arbeit und der Baupläne hatten die schon seit Jahren jeweils zur Mitarbeit herbeigezogenen rund 90 Baufirmen und Preisberechnungsstellen von Berufsverbänden die Preise anzugeben, welche sie am 1. August für die betreffende Arbeit gefordert hätten.

Die Welt wird erst dann zum wahren Frieden zurückkehren, wenn die Polizei durch Vertrauen, das Müssen durch Wollen und die Furcht durch Freude ersetzt werden. Wir können dabei nur wünschen, dass die grossen Ideen, die in der revolutionären Bewegung unserer Zeit liegen, ich denke in unserem Kreise vor allem an den sich immer weiter entwickelnden Gemeinschaftssinn, auch über den Weg wahrer Humanität zu verwirklichen sind.

E. Dübi
in der N.Z.Z.

Baukostenindex nach Arbeitsgattungen.

(Juni 1939, 1. Februar und 1. August 1941.)

Arbeitsgattung	1938 = 100 Anteile an Gesamtkosten in Promille 1938	Indices Juni 1939	Indices 1. Febr. 1941	Indices 1. Aug. 1941	Zunahme 1. Febr. 1941 bis 1. Aug. 1941 in %
Erd-, Maurer- und Kanalisationsarb.	264	100,8	123,7	132,2	6,9
Kunststeinarbeiten	15	104,5	134,2	145,2	8,2
Zimmerarbeiten	64	102,0	134,9	150,7	11,7
Spenglerarbeiten	18	100,5	122,4	129,2	5,6
Dachdeckerarbeiten	24	102,6	123,5	130,2	5,5
Rohbaukosten	365	101,3	125,9	135,5	7,7
Schlosserarbeiten	12	100,0	122,6	128,9	5.1
Jalousienladen und Rolljalousien	11	99,1	134,6	151,9	12,9
Sonnenstoren	5	105,4	124,8	134,2	7,6
Gipserarbeiten	55	93,5	113,7	113,7	0,0
Wand- und Bodenplattenarbeiten	21	102,0	108,9	119,1	10,3
San. Installationen	78	100,2	119,1	127,6	7,1
Elektr. Installationen	27	100,0	121,6	139,7	14,9
Kochherd, Waschherd, Waschmasch.	31	100,0	114,4	120,0	4,9
Glaserarbeiten	29	100,0	119,5	125,7	5,2
Schreinerarbeiten	60	102,0	119,7	124,0	3,5
Beschlägelieferung	4	101,3	130,3	138,8	6,5
Holzböden	24	104,1	129,8	149,4	15,1
Linoleumbeläge	18	101,8	124,9	133,0	6,5
Malerarbeiten	36	100,0	128,7	135,5	5,3
Tapeziererarbeiten	11	100,0	122,5	136,5	11,5
Zentralheizung	36	101,6	124,7	135,2	8,4
Warmwasserversorgung	21	101.5	123,0	132,3	7.6
Ausheizung	2	97,6	185.5	190,4	2,6
Baureinigung	2	100,0	100,0	100,0	—
Innenausbaukosten	483	100,1	121,0	129,1	6,7
Werkanschlüsse	13	100,0	103,4	103,4	—
Gärtnerarbeiten	24	101,4	116,5	123,5	6,0
Gebühren	6	101,0	112,9	119,0	5,4
Architektenhonorar und Bauleitung	75	100,6	111,8	119,7	7,0
Bauzinse	14	97,8	125,3	126,6	1,1
Übrige Kosten	132	100,4	113,4	119.5	5.4
Gesamtkosten	1000	100,6	121,9	130,3	6.9

Die Steigerung der Gesamtbaukosten beträgt seit 1. Februar 6,9 Prozent. Auf die Kosten vom Juni 1938 = 100 bezogen steht der Index der Gesamtkosten am 1. August 1941 auf nunmehr 130,3 Punkten. Gegenüber dem Preisstande vom Juni 1939 beträgt die Teuerung 29,7 Punkte oder 29,5 Prozent. Noch nicht verteuert haben sich seit Kriegsausbruch einzig die Löhne für Baureinigung, und auch bei den Werkanschlusskosten ist der Aufschlag nur sehr gering.

Auf die Preisbasis vom Juni 1914=100 bezogen ergibt sich für die Gesamtbaukosten am 1. August ein Indexstand von 182,9 Punkten. Der Gesamtindex der Kosten der Lebenshaltung (Nahrungsmittel, Heizung, Beleuchtung und Reinigung, Bekleidung und Miete) stand zur gleichen Zeit auf 178,0 Punkten.

Kurze Nachrichten

Ein neues Bundesanleihen. Der Bundesrat hat beschlossen, ein Anleihen von Fr. 350,000,000.— zur Konsolidierung schwebender Schulden und zur Rückzahlung einer fällig werdenden Anleihe der Bundesbahnen aufzunehmen.

Bundeshilfe für das Autogewerbe. Der Bundesrat hat beschlossen, dass zur Linderung der Notlage im Autogewerbe an Fahrzeughalter für Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten von Motorfahrzeugen ein Bundesbeitrag bis maximal 30 % der Gesamtkosten gewährt werden kann.

Die Gültigkeit der Käse-, Kaffee/Tee/Kakao-Coupons des Monats Oktober ist bis zum **5. November** verlängert worden.

Von der Eidgenössischen Transportkommission wurde einem Vorentwurf zu einem neuen Verfassungsartikel zugestimmt, durch welchen dem Bund das Recht eingeräumt werden soll, Vorschriften über die Koordination des Eisenbahnverkehrs und der motorisierten Transporte auf der Strasse, zu Wasser und in der Luft zu erlassen.

Der Landesindex der Kosten der Lebenshaltung steht Ende September mit 178,2 (Juni 1914 = 100) um 0,3 % über Vormonatsstand und um 29,9 % über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich im September um 0,4 % auf 181,2 erhöht, während die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe mit 146.2 annähernd auf Vormonatsstand verblieb (+ 0.1 %). Der Index der Bekleidungskosten wird mit 188,6 und der Mietpreisindex mit 173,2 fortgeschrieben.

Der Index der Grosshandelspreise (Nahrungsmittel, industrielle und landwirtschaftliche Roh- und Hilfsstoffe) stellt sich Ende September mit 191,0 (Juli 1914 = 100) oder mit 177,9 (August 1939 = 100) um 0,8 % über Vormonatsstand oder um 25,7 % über denjenigen des Vorjahres.

Bautätigkeit. In den Städten wurden im September insgesamt 872 Wohnungen neuerstellt (Vorjahr 544) und 564 Wohnungen baubewilligt.

Bei Massnahmen der Arbeitsbeschaffung wurden Ende September 3290 (Vormonat 3711, Vorjahr 4886) Beschäftigte gezählt; weitere 9419 (Vormonat 8555) Mann standen infolge Arbeitslosigkeit freiwillig im Militärdienst oder waren in Arbeits- und Bewachungskompagnien tätig.

Arbeitslosigkeit. Ende September waren bei den Arbeitsämtern 5440 Ganzarbeitslose angemeldet, gegenüber 6030 vor einem Monat und 9993 vor einem Jahr.

Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft und im Baugewerbe. Im 3. Quartal 1941 waren in der Landwirtschaft 8321 Arbeitskräfte — 6611 Männer und 1710 Frauen — zusätzlich tätig; für Bauarbeiten von nationalem Interesse sind 5839 Mann kraft Arbeitsdienstpflicht aufgeboten worden.

Die Kleinhandelsumsätze im September lagen wertmässig je Verkaufstag um 0,8 % über Vorjahresstand. Für Bekleidungsartikel und Textilwaren wurde das letztjährige verkaufstätige Septemberergebnis um 21,8 % unterschritten, für Nahrungs- und Genussmittel um 1,64 % und für das Total der übrigen Branchen um 15,9 % übertroffen.

Die Rechnung der Alkoholverwaltung für 1940/41: Einnahmen rund Fr. 28,311,000.—; Ausgaben Fr. 14,019,000.—; Einnahmenüberschuss Fr. 14,291,000.—.

Dieses gute Ergebnis ist vor allem eine Folge der Kriegsverhältnisse, welche die Verwertung der grossen Obsternte des Jahres 1940 ohne bedeutende Aufwendungen seitens der Alkoholverwaltung möglich machten.

Der Voranschlag der Eidgenossenschaft für 1942 schliesst wie folgt ab:

		Millionen Franken
1940 Rechnung:	Ausgaben	512.2
	Einnahmen	481.9
	Ausgaben-Überschuss	30,3
1941 Voranschlag:	Ausgaben	528,5
	Einnahmen	444.9
	Ausgaben-Überschuss	83,6
1942 Voranschlag:	Ausgaben	479.7
	Einnahmen	371.0
	Ausgaben-Überschuss	108.7

Im Voranschlag erscheinen nicht die Kosten der Kriegsmobilmachung und der Kriegswirtschaft. Auch für die Verstärkung der militärischen Landesverteidigung und für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen nach dem Verfassungsbeschluss vom 6. April 1939 sind im Voranschlag keine Kredite enthalten.

Wechsel im Präsidium des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Nationalrat Schirmer tritt auf Ende des Jahres vom Präsidium des Schweiz. Gewerbeverbandes zurück. Als sein Nachfolger soll der nächsten Delegiertenversammlung von seiten des Vorstandes Nationalrat Dr. Gysler, Zürich, vorgeschlagen werden.

Der Fremdenverkehr im August. Die Zahl der Ankünfte war mit 336.000 um rund 25.000 oder 8,1 % höher als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Zahl der Übernachtungen stieg um 92.000, das sind 5,4 %, auf insgesamt 1,777,000.

Von den verfügbaren Gastbetten waren 37,4 %, von den vorhandenen 29,7 % besetzt.

Aus der Praxis

Umsatzsteuer und Ladenbuchhaltung.

Land auf, Land ab wird hauptsächlich in den Verkaufslokalen Sturm gelaufen wegen der Umsatzsteuer, welche die heute schon sehr teuern Lebensmittel und andere Bedarfsartikel noch mehr im Preise steigere. Es gibt noch andere Einnahmequellen als die Verteuerung der täglichen Lebenshaltung. Man erinnere nur an die Quellensteuer, Luxussteuer, Vergnügungssteuer etc. Die Umsatzsteuer bedeutet einen schweren Schlag hauptsächlich für die unselbständig erwerbenden Arbeiter und Angestellten.

Zu nachstehender Frage erbitten wir öffentlich Aufschluss: Eine nicht als Grossist angemeldete, mittelgrosse Konsumgenossenschaft, welche die Waren direkt von den Lieferanten an die Depots zugestellt erhält, wird durch den Lieferscheinführer u. a. wie folgt belastet:

Belastung	Ab 1. Okt. 1941 inkl. Umsatzsteuer	Vor dem 1. Okt. 1941
3 Maggi-Würfel	—.11	—.10
1 Zervelat	—.36	—.35
1 25er Stückli	—.26	—.25
1 Paket Zwieback	—.51	—.50
1 Paket Eiernudeln	1.—	—.98
1 Tüte Kümmel	—.26	—.25
1 Tüte Pfeffer	—.31	—.30
1 Tüte Puddingpulver CO-OP	—.31	—.30
1 Paket Bleichsoda	—.33	—.32
	3.45	3.35

Mitglieder, welche die genannten Artikel, wie sie oben aufgeführt sind, nun kaufen, stellen sich auf den Standpunkt, gemäss den behördlichen Weisungen dafür Fr. 3.35 plus 5 Rp. Umsatzsteuer = Fr. 3.40 bezahlen zu müssen, währenddem das betreffende Depot eben mit Fr. 3.45 dafür belastet ist.

Solche Einkäufe in ungefähr dieser Zusammenstellung werden täglich getätigt; es ergeben sich dadurch automatisch Differenzen zwischen Belastung und den Kassaeinnahmen. Wie werden diese Differenzen nun im allgemeinen verbucht?

Schlussendlich ist doch zu erwarten, dass, wie jedes Privatgeschäft, auch jede Filiale einer Genossenschaft für sich für die Warenvorräte vom 1. Oktober steuerpflichtig wird. Andernfalls wäre die Genossenschaft gegenüber den Privatläden allzu stark benachteiligt, was mit dem Jubeljahr des 650-jährigen Bestehens der Eid-Genossenschaft nicht vereinbar wäre. Sch.

Vom Chef der V. S. K.-Buchhaltung, Herrn Seiler, werden uns zu dieser Anfrage in verdankenswerter Weise folgende Ausführungen zur Verfügung gestellt:

Jede indirekte Steuer (Konsumsteuer) ist vom sozial-politischen Gesichtspunkt aus ungerecht, indem der Arme wie der Reiche in gleicher Weise getroffen werden. Wohl um dieses «Ungerechtigkeitsgefühl» etwas zu mildern, sind einige der lebensnotwendigen Artikel von der Umsatzsteuer ausgenommen worden. Ebenso sind vom Bund die Förderung und Subventionierung besonderer Hilfsaktionen durch die Kantone und die Gemeinden beschlossen worden, um die Folgen der Teuerung für die Minderbemittelten zu mildern. Wenn wir unser Land ohne Inflation durchhalten wollen, so sind allseitige Opfer notwendig. Unsere Umsatzsteuer von 2 % auf den Detail-Verkaufspreisen ist im Vergleich zu den Umsatzsteuern in allen übrigen europäischen Ländern noch bescheiden. England hat z. B. eine Umsatzsteuer von 16—33 %.

Zur Frage der ordnungsgemäss geführten Ladenbuchhaltung ist zu erwähnen, dass den Verkaufslokalen die Beträge der Verkaufspreise zu belasten sind. Verstehen sich diese Verkaufspreise inklusive Umsatzsteuer, so sind sie auch inklusive Umsatzsteuer dem Ladenlokal zu belasten, ansonst eine Kontrolle nicht mehr möglich ist. Inbezug auf die Rappenaufrundungen ist von uns empfohlen worden, Bruchteile bis zu halben Rappen abzurunden und Bruchteile von über einem halben Rappen aufzurunden. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat verfügt, dass Bruchteile von Rappen immer aufgerundet werden dürfen. Ein Verkaufspreis von bisher 10 Rappen ohne Umsatzsteuer darf also auf 11 Rappen mit Umsatzsteuer erhöht werden. Die Warenbelastungen erhalten die Vereine ja ohne Umsatzsteuer, da ihnen die Umsatzsteuer in einem Globalbetrag Ende des Monats entsprechend den Gesamt-Monats-Bezügen der steuerpflichtigen Artikel belastet wird. Der Verein hat daher die Möglichkeit, bei der Festsetzung seiner Detailverkaufspreise unsere Empfehlung betreffend Auf- und Abrundung angebrochener Rappen zu berücksichtigen.

Die Schlussfolgerung aus dem Zahlenbeispiel obiger Einsendung ist übrigens unrichtig. Der Umsatzsteuerbetrag auf einem Totalverkaufspreis von Fr. 3.35 beträgt nicht nur 5 Rappen, sondern 6,7 = 7 Rappen, genau gerechnet müsste also Fr. 3.42 bezahlt werden. Die Gesamt-Aufrundungsdifferenz bei konsequenter Aufrundung aller Preise macht daher nur 3 Rappen aus. Das System des besonderen Zuschlags der Umsatzsteuer auf dem Endbetrag eines jeden Einkaufs war ein Notbehelf für die Anlaufszeit der Umsatzsteuer. Da jedoch jetzt schon verschiedene Detailpreise von der Eidg. Preiskontrollstelle inklusive Umsatzsteuer festgelegt worden sind, ist dieses System praktisch nicht mehr durchführbar, denn die Verkäuferin müsste dann unterscheiden zwischen umsatzsteuerfreien Artikeln, zwischen umsatzsteuerpflichtigen Artikeln mit Verkaufspreisen inklusive Steuer und Verkaufspreisen ohne Steuer. Kleinere Differenzen aus der Behandlung angebrochener Rappen müssen daher wohl oder übel in Kauf genommen werden.

Die Besteuerung der Warenvorräte «der Detaillisten» muss für jedes Unternehmen gesamthaft vorgenommen werden. Eine separate Besteuerung der Warenvorräte, getrennt nach jedem Verkaufslokal der gleichen Firma, ist nicht zulässig. Wir haben uns dafür verwendet, aber ohne Erfolg. Bern stellt sich auf den Standpunkt, dass auch der Privathändler, wenn er mehrere Verkaufsläden besitzt, die Vorräte seiner Verkaufsläden als ein ganzes versteuern muss, sodass die Genossenschaften gegenüber anderen Unternehmen mit mehreren Verkaufslokalen nicht benachteiligt sind. Die kleinen Unternehmen mit nur einem Verkaufslokal sind durch die steuerfreie Marge von 20 % oder im Minimum Fr. 30,000.— auf den Gestehungskosten im Vorteil, denn viele kleine Unternehmen werden dadurch für ihre Vorräte nicht steuerpflichtig. Dieser Vorteil kommt aber auch unseren kleinen Konsumvereinen zugut, sodass auch darin Bern keine Ungleichheit erblickt. Im übrigen gibt man in Bern an zuständiger

Stelle zu, dass mit dem abzugsfreien Minimum von Fr. 30,000.— die Politik des Schutzes des Kleinhandels, wie sie im Warenhausbeschluss und in der Ausgleichsteuer zum Ausdruck kommt, auch bei der Besteuerung der Warenvorräte der Detaillisten eine gewisse Berücksichtigung gefunden hat.

Vorsicht bei der Inventur. Hebung der Leistungsfähigkeit.

Ein Gebot der Zeit ist es, die Warenbestände im Ladenlokal, wie Magazin, vor jeder Inventur einer Durchsicht zu unterziehen, ältere Warenposten auszusortieren und einem billigen Verkauf zuzuführen.

Es ist Selbstbetrug, alles als vollwertig zu inventieren, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, dass der Abschreibungsbetrag heute noch unbedeutende, später aber erhebliche Summen erfordern kann. Das aufmerksame Verkaufspersonal kennt die unkuranten Bestände in den verschiedenen Warensortimenten. Hören wir auch ihren Ratschlag an.

Die Zeit der Ersatzprodukte bedingt vermehrte Aufmerksamkeit für den Absatz dieser oder jener Fabrikate. Beachten wir dies, so werden wir grössere Schäden rechtzeitig aufdecken und vermeiden können.

Schaufenster, Ladenordnung und -Einrichtung sind immer noch ein Spiegelbild des Betriebes.

Ladenlokale eines Gemischtwarenbetriebes erfordern entsprechend den geführten Warengattungen eine zweckdienliche Einrichtung. Den heutigen Erfordernissen gemässe Einrichtung wirkt verkaufsfördernd.

Die Nachkriegsjahre erfordern heute schon Dispositionen dieser oder jener Art. Vergessen wir nicht, die Frage der zweckmässigen Herrichtung der Verkaufslokale auch miteinzubeziehen.

M.

Ein Rationalisierungsversuch im deutschen Einzelhandel.

Der deutsche Wirtschaftsdienst meldet:

«Ratio-System»

Der Lebensmittelkaufmann Herbert Eklöh, der vor dem Kriege durch die Errichtung des ersten deutschen Selbstbedienungsladens in Osnabrück bekannt wurde, hat im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen in seinen Betrieben Verkaufseinrichtungen entwickelt, über die er kürzlich zum ersten Mal berichtete.

Das sogenannte «Ratio-System» bemüht sich in erster Linie um die zweckmässigste Ausnützung der Verkaufs- und Arbeitsräume mit dem Ziel, die Kundenbedienung mit dem geringsten Aufwand an Zeit und Arbeitskraft zu vollziehen. Die Verkaufsergebnisse sollen auf kleinstem Raum erzielt werden. Eine erste Voraussetzung ist daher die Hinlenkung des Kunden auf den für den Verkauf günstigsten Platz im Geschäft. Der Verkauf wird auf wenige Meter des Ladentisches konzentriert, dessen Gesamtbreite 80 cm beträgt, ein Mass, das durch unbedeutende Umbauten auch bei schon vorhandenen Einrichtungen leicht herzustellen ist. Auf der so entstandenen Fläche ist in einer Breite von 60 cm die Auslage jener Artikel des Sortiments möglich, die von der Kundschaft am häufigsten begehrt werden. Das verbleibende Drittel des Ladentisches reicht für die Bedienung des Kunden aus.

Ein Kernstück des «Ratio-Systems» ist das hinter dem Verkaufstisch aufgestellte Spezialregal. In ihm sind die Waren nicht in Breitenlagen, sondern in Tiefenfüllung untergebracht.

Im Gegensatz zu der üblichen Lagerung, haben in dem einzelnen Fach dieses Regals, vom Publikum aus gesehen, nur ein oder zwei Warenpackungen Platz. Der eigentliche Vorrat liegt dahinter, und neue Ware wird auch von hinten aufgefüllt. Die Ware wird demnach auch in der Reihenfolge des Eingangs verkauft. Die Anordnung der einzelnen Waren innerhalb des Regals erfolgt nach dem Gesichtspunkt der Umschlagshäufigkeit. Was am häufigsten verlangt wird, liegt im Mittelstück; Artikel, die seltener gefragt sind, sind in entsprechender Abstufung weiter von der Mitte entfernt.

Wie diese Andeutungen zeigen, strebt das «Ratio-System» die Ausschaltung jedes unnötigen Handgriffes und Leerlaufs im Verkaufsgeschäft an. Das System ist an keine bestimmte Betriebsform gebunden. Es will im übrigen, wie Eklöh in seinem Bericht betont, keineswegs als der Weisheit letzter Schluss gelten; es stellt vielmehr einen praktischen Versuch im Lebensmitteleinzelhandel dar, der als Ansatzpunkt für die weitere Entwicklung der Rationalisierung den verschiedenen Fachzweigen des Handels Anregungen zu sinngemässen Abwandlungen bietet.

Hinzulernen, Erfahrungen, neue Kenntnisse sammeln ist an keine Altersgrenze gebunden.

Man hört oft im Zusammenhang mit den Problemen der Personalförderung die Meinung, dass mit einem gewissen Alter die Fähigkeit, Neues aufzunehmen, abnehme, und dass es deshalb meistens zwecklos sei, ältere Mitarbeiter eines Betriebes weiter fördern zu wollen.

Diese Ansicht ist unrichtig. Die Lernfähigkeit ist eine Angelegenheit der geistigen Haltung und nicht des Alters.

*

Kein Unternehmer und Kaufmann kann die besten Methoden der Geschäftsführung einzig in seinem Geschäft und in seiner Branche erlernen. Ständig muss er von aussen her hinzulernen.

*

Auch der Chef des kleinsten Geschäftes sollte es fertig bringen, sich zu gewissen Zeiten gänzlich von seinem Geschäft frei zu machen, sei es nun für einige Stunden oder für Tage.

Vielleicht liesse sich die Zeit zu einer Reise benützen oder sonst zu einer Ruhepause. Anschliessend könnte er eine Reihe von Geschäften der verschiedensten Branchen besuchen, ihre Verkaufsarbeit prüfen, mit offenen Sinnen ihre Auslagen betrachten, Verkaufsgespräche verfolgen, fremde Werbung auf sich wirken lassen usw.

Dann müsste er sich die Aufgabe stellen, ganz unvoreingenommen in sein Geschäft zurückzukehren und es einmal mit ganz anderen Augen von aussen und innen zu betrachten, vielleicht mit den Augen seiner Kunden.

Emil Oesch.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IV,

Sonntag, den 5. Oktober 1941, in Biberist.

(Korr.) Anwesend waren 126 Delegierte und Gäste.

In seiner Eröffnungsansprache beglückwünscht Kreispräsident Gschwind die Konsumgenossenschaft Biberist zu ihrem 50jährigen Bestehen.

Aus kleinen Anfängen hat sich dieser Verein zu einer der bestgeleiteten und bestfundierten Organisationen entwickelt. — Der Vorsitzende begrüsst vom V. S. K. die Herren Dr. Leo Müller, Dr. B. Jaeggi und Dr. O. Schär, sowie die Vertreter des Aktionsausschusses, die Herren Roth, Biberist, und Fr. Senn, Basel. Der Vorsitzende gedachte auch des wegen Krankheit abwesenden Herrn E. Angst, alt-Zentralverwalter des A. C. V. Herr Gschwind wies auf die Notwendigkeit hin, innerhalb der Genossenschaft das Gemeingefühl zu stärken. Es ist unsere Aufgabe, die Studienzirkel und die Frauenbewegung zu fördern. Vereinsvorstände und Verwalter sollen dafür sorgen, dass alles was vom Kreisvorstande und vom Aktionsausschuss vorgeschlagen und empfohlen wird, in den Genossenschaften Widerhall findet und nicht voreingenommen abgelehnt wird.

Dem Kreisvorstande werden Kredite bewilligt für die Durchführung einer Studienzirkel-Tagung, für eine Behörden-Tagung, für einen Ausbildungskurs für Magaziner; für die Beitragsleistung an Teilnehmer am Kurse für Studienzirkelleiter am Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf für Ausfall an Lohn oder an Arbeitslosenunterstützung; an die Vereinigung solothurnischer Konsumgenossenschaften für eine durchgeführte Kampagne. Ferner wird beschlossen, 6 Anteilscheine zu je Fr. 50.— vom «Camp Coopératif Romand» zu zeichnen.

Hierauf referiert Dr. Leo Müller, Mitglied der Verbandsdirektion, über das Thema: «Konsumgenossenschaften und aktuelle Wirtschaftsfragen». Seine interessanten Ausführungen beschlagen in erster Linie unsere Versorgungslage. Für das nächste Jahr gilt die Losung: «Brot um jeden Preis». Unser Land steht vor einem der schwierigsten Abschnitte seiner vielhundertjährigen Geschichte. Wir sehen eine Zufuhrquelle um die andere versiegen, ohne uns überall über die letzten Konsequenzen Rechenschaft zu geben. Nichts erhellt die Situation deutlicher als die Tatsache, dass einzelne der östlichen Agrar- und früher Überschussländer mit noch grössern Versorgungsschwierigkeiten zu kämpfen haben als die Schweiz.

Der Redner kommt auf die Schwierigkeiten mit den englischen Navicerts, den Transporten aus Übersee zu sprechen. Es ist notwendig, sich mit dem Gedanken einer vollständigen Nahrungsmittel-Autarkie vertraut zu machen. Redner verbreitet sich dann in ausführlicher Weise über die Erfolge des Planes Wahlen. Das Arbeitskraftverhältnis ist der Schlüsselpunkt jeder weitern Ausdehnung des Ackerbaues.

Die kleinsten Winkel in Städten und Dörfern sind anzubauen. Der V. S. K. kann sich rühmen, seinerzeit durch Gründung der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) in dieser Beziehung Vorbildliches geleistet zu haben. Der Referent gratuliert dem anwesenden Herrn Dr. B. Jaeggi in seiner Eigenschaft als Gründer der S. G. G., die in ihrer Eigenart wohl als das grösste Gemüsebauunternehmen auf Moorland nicht nur in der Schweiz, sondern von ganz Europa bezeichnet werden kann. Man ist aber bei dem Erreichten nicht stehen geblieben, sondern hat nun in Collombey-Illarsaz im Wallis einen weitern Betrieb von ca. 200 ha geschaffen, indem Öd- und Unland gekauft und zum Teil schon in Kulturland übergeführt wurde.

Sehr interessant waren die Ausführungen des Redners über die Versorgung, namentlich das Preisproblem für Milch, Brot, Kartoffeln, Fleisch, Eier. Diese Angaben verrieten den gründlichen Kenner der Verhältnisse und objektiven Beurteiler, der weiss, was dem Bauer, aber auch was dem Konsumenten gehört.

Dr. Müller kam des längern auf die Warenumsatzsteuer zu sprechen, die er deswegen als sozial ungerechte Steuer darstellt, weil sie auch den wirtschaftlich Schwächsten treffe, den man sowieso nicht mehr belasten dürfe, der im Gegenteil entlastet werden müsse.

In der neuen Fassung des Warenhausbeschlusses ist eine nicht zu rechtfertigende Verschlechterung der Genossenschaften zu erblicken. Der Standpunkt des Bundesrates sei schwer zu begreifen und verrate einmal mehr, dass man unsere Tätigkeit nicht erfassen wolle. Die Wirtschaft der Konsumgenossenschaften sei gesund, und wenn bekannte ungesunde Geschäftsmethoden dem Mittelstand das Leben schwer machen, so möge man das Messer dort ansetzen.

Miteinander und füreinander sind die Eckpfeiler der Genossenschaftsbewegung.

Wir Schweizer hätten die Probezeit seit September 1939 nicht durchwegs gut bestanden. Wir könnten immer noch nicht genügend erfassen, wie gut es uns im Vergleich zu andern Ländern bis heute eigentlich ging. Der Graben zwischen Stadt und Land drohe sich zu erweitern. Wir wollen uns verstehen. Das dritte Kriegsjahr werde uns erst recht unter Probe stellen, von der Möglichkeit eines vierten gar nicht zu sprechen. Es gelte, unsere geistige Freiheit, unsere Wehrhaftigkeit zu erhalten und um unsern wirtschaftlichen Bestand zu kämpfen. (Starker Beifall.)

In der Diskussion bemerkt Nationalrat E. Herzog, Basel, dass mit der Erhöhung des Milchpreises um 2 Rappen auch die Preise für Butter und Käse erhöht werden und dass auch die Fleischversorgung getroffen werde. Der Kartoffelpreis ist heute 100% höher als 1938. Nicht alle Preiserhöhungen sind gerechtfertigt; es gilt heute, gegen weitere Preiserhöhungen zu kämpfen. Die Warenumsatzsteuer ist die ungerechteste Steuer; es ist nicht gerechtfertigt, die Waren, die die untersten Schichten unbedingt nötig haben, zu besteuern; dagegen könnten Luxusartikel höher belastet werden. Bei Überprüfung der Haushaltungsrechnungen kann festgestellt werden, dass eine Arbeiterfamilie zirka Fr. 130.— mehr aufwenden muss nur für Milch, Butter, Käse und Brot. Der Redner mahnt, die Stimmung von 1918 nicht aufkommen zu lassen. Ein Graben zwischen Stadt und Land wäre ein Unglück. Hierauf begründet und empfiehlt er der Versammlung die Annahme der schon in Nr. 42 des «S. K.-V.» wiedergegebenen Resolution.

Dr. Jaeggi verweist auf die ständig wachsenden Schwierigkeiten. Es gilt, soviel als möglich zu produzieren, da wir eine grosse Bevölkerung und eine kleine Anbaufläche haben. Wir müssen von der Angst uns trennen; wir werden nicht verhungern. Die Hilfsaktion des Bundes soll gleichzeitig mit der Milchpreiserhöhung in Kraft treten. Trachten wir darnach, die Teuerung auszugleichen: der Arbeitgeber durch Teuerungszulagen, die Öffentlichkeit durch Zuschüsse.

Die Schulden des Bundes wachsen ständig; eine Luxussteuer trägt zu wenig ein, es müssen grosse Massen erfasst werden.

Dr. O. Schär bedauert aus psychologischen Gründen die Nichtübernahme der Milchpreiserhöhung durch den Bund; er ist aber überzeugt, dass den Minderbemittelten durch die Hilfsaktion besser geholfen werden kann. Die Selbsthilfe sollte heute mehr gefördert werden. Schon in einer seiner Schriften vom Jahre 1916 hat er die Konsumgenossenschaften ermuntert, die Pflanzlandbewegung zu fördern. Den Konsumverwaltern empfiehlt er, die Verordnungen besser zu studieren, um Strafverfolgungen zu entgehen. Umsatzsteuer und Zölle sind gleich ungerecht. Wenn die Importzölle sinken, muss der Zoll im Inland erhoben werden.

In seinem Schlusswort gibt Dr. L. Müller noch Auskunft über die Milchproduktionskosten und über Berechnungen der Ergebnisse einzelner landwirtschaftlicher Betriebe. Er wird seinen Einfluss überall geltend machen, wo es gilt, die Preise gerecht zu gestalten.

Über die Tätigkeit des Aktionsausschusses berichtet Otto Roth, Präsident desselben. Propaganda, Förderung der Studienzirkel und der Frauenbewegung sind Aufgabe des Ausschusses. Nicht nur Verwalter, sondern auch Behördenmitglieder müssen mitarbeiten. Nach Neujahr werden an einer besonderen Tagung die Aufgaben der Behörden besprochen. Die im Versammlungslokale gezeigten Dekorationen und Plakate sollen in den Dienst der Propaganda gestellt werden.

Als nächster Konferenzort wird Liestal bestimmt.

Umfrage. Seiler, Buchhaltungschef des V. S. K., und E. Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel, geben auf eine an der Versammlung gestellten Anfrage Auskunft über die Umsatzsteuer.

Während des gemeinsamen Mittagessens im Versammlungssaale, lässt die Harmonie Biberist ihre Weisen ertönen. Verwalter Heri, Biberist, begrüsst die Versammlung und gibt in knappen, treffenden und klaren Worten einen Überblick über die Entwicklung der Genossenschaft in den 50 Jahren ihres Bestehens. Den Teilnehmern wurde neben einer netten Jubiläumsbroschüre noch der «Schwarze» gespendet, wofür Präsident F. Gschwind der K. G. Biberist den Dank aussprach.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Sitzung der Verwaltung
vom 18. Oktober 1941.

Nachdem der Vorsitzende Herr M. Maire in seinem Eingangsreferat der grossen Verdienste des verstorbenen Genossenschafters Herrn Emil Angst, Basel, gedacht hat, nahm die Verwaltung der M. S. K. Kenntnis vom schriftlichen und mündlichen Bericht über das abgelaufene Quartal und genehmigte diesen.

Neu als Mitglied in unsere Genossenschaft wurden aufgenommen

der Allg. Konsumverein Pfäffikon und
die Konsumgenossenschaft Weinfelden.

Dem Personal der M. S. K. wurde eine einmalige Herbstzulage zugesprochen und ferner der nötige Kredit erteilt zur Errichtung einer Getreidetrocknungsanlage, die die Produktionsverhältnisse der Mühle wesentlich verbessern wird.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Während der beiden Wochen, auf die sich der Bericht bezieht, geriet die Gründungstätigkeit in ein etwas schnelleres Tempo. Besonders ist das der Fall mit der französischsprechenden Schweiz, währenddem man sich in der deutschsprechenden Schweiz, wie gewohnt, etwas mehr Zeit lässt, bis man anfängt. An Gründungen kamen uns zur Kenntnis 20 aus der welschen und 8 aus der alemannischen Schweiz. Die Gründungen der welschen Schweiz betreffen **La Chaux-de-Fonds, Genève** (3 Zirkel), **Lausanne** (10 Zirkel), **Neuchâtel** und **St-Imier** (5 Zirkel), die der alemannischen **Basel** (4 Zirkel), **Biel** (B.), **Frauenfeld, Horgen** und **Mollis.** Zu bemerken ist immerhin, dass 3 Zirkel in Basel und der Bieler Zirkel sich der französischen Sprache bedienen. Mit den schon früher angekündigten 4 Zirkeln der alemannischen und 2 Zirkeln der welschen Schweiz erreicht die Gesamtzahl der uns bekannten Zirkel 22 in der welschen und 12 in der alemannischen, also 34 in der ganzen Schweiz, bzw. 26 in französischer und 8 in deutscher Sprache. Mit einer Ausnahme bedienen sich alle diese Zirkel der vom V. S. K. ausgearbeiteten 11 Programme in französischer und 6 Programme in deutscher Sprache. Nur ein Zirkel in Genf, der unter der Leitung des bekannten Genossenschafters Dr. Fauquet, des ehemaligen Leiters der Abteilung für Genossenschaftswesen im Internationalen Arbeitsamt, steht, behandelt ein anderes Programm, nämlich «Die genossenschaftliche Organisation der Produktion und der Arbeit».

Am 14. Oktober sprach anlässlich der konstituierenden Sitzung der Studienzirkel von **La Chaux-de-Fonds** Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor von «La Coopération», über das Thema «De la non-coopération à la coopération».

Die Société coopérative de consommation de **Lausanne** et environs leitet die Behandlung des neuen Planes No. 9 «L'hygiène alimentaire et le budget familial», das die Mehrheit der Zirkel dieser Genossenschaft zum Studium auserkoren hat, durch vier Vorträge des Verfassers der grundlegenden Broschüre zu diesem Programm, Herrn Dr. H. Müller, über «L'hygiène alimentaire», ein.

Aufrufe zugunsten der Beteiligung an Genossenschaftlichen Studienzirkeln erschienen in den Lokalauflagen der Genossenschaftlichen Volksblätter von **Aarau, Aigle, Aproz, Ayent, Baar, Basel** (A. C. V.), **Bouveret, Broc, Burgdorf, Champéry, Château-d'Oex, La Chaux-de-Fonds** (C. R.), **Collombey, Conthey, Erde, Erstfeld, Fribourg, Horgen, Kerzers, Langnau i. E., Lausanne** (S. C. C. L.), **Leysin, Montana-Vermala, Monthey, Morgins, Nax, Nendaz, Neuchâtel, Orbe, Premploz, Reconvilier, Romont, St-Martin, Ste-Croix, Sion, Solothurn, Steffisburg, Troistorrents, Val d'Illiez, Vétroz, Vex** und **Winterthur** (K. V.). Ebenso fordern **Bern** im «Konsument» und **Genève** in «Le Coopérateur Genevois» zur Mitwirkung in Studienzirkeln auf. In einzelnen Fällen erfolgt mit dem Aufruf die Einladung zur konstituierenden Sitzung.

Als fünfter der Kreisverbände der deutschsprechenden Schweiz führte am 19. Oktober der **Kreisverband VIII** in Herisau eine besondere Veranstaltung zugunsten der Genossenschaftlichen Studienzirkel durch. Die Veranstaltung fand im Zusammenhang mit der Herbstkreiskonferenz statt, und zwar in der Weise, dass am Morgen in der Kreiskonferenz selbst eine allgemeine Einführung gegeben, am Nachmittag dagegen in einer nur die Interessenten vereinigenden Sitzung über Einzelfragen gesprochen und an Hand eines praktischen Beispiels das Arbeiten eines Genossenschaftlichen Studienzirkels gezeigt wurde. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns in der Berichtswoche zu:

	1940/41	1939/40
Buchs (Rheintal) . . .	950,000.—	924,500.—
Lachen	614,800.—	602,500.—
Thun-Steffisburg . .	3,850,100.—	3,674,200.—

Der Frauenverein des Konsumvereins **Aarau** gab eine Filmvorführung über die Schweizer Reisekasse. Der Genossenschaftliche Frauenverein **Horgen** begann wieder mit den Arbeitsnachmittagen für Mädchen.

Genf verlor durch Tod Ernest Dufresne, langjähriges Mitglied des Verwaltungsrates und später Mitglied der Direktion, welchen Posten er bis zum Jahre 1938 innehatte.

Leysin bietet den Mitgliedern, als Beginn einer Reihe von Veranstaltungen im Winter 1941/42, einen Vortrag von Herrn O. Vuille, von Etivaz, mit dem Thema «La Coopération a-t-elle une âme?»

Waldenburg zeigt nach der Generalversammlung seinen Mitgliedern einen Ski-Film.

Ein «Markstein in der Geschichte des Konsumvereins **Winterthur**» ist der Beschluss des Genossenschaftsrates, wonach der Kauf des Kaufhauses «Rothaus» um die Summe von Fr. 1,225,000.— beschlossen wurde. Durch Kauf dieses Hauses ist es dem Konsumverein möglich, seine zerstreut liegenden Spezialgeschäfte in einem Haus unterzubringen. Gleichzeitig stellt sich eine beträchtliche Einschränkung des Konkurrenzkampfes auf dem Platz Winterthur ein, da die verkaufende Firma sich verpflichtet, kein Konkurrenzgeschäft im Wirtschaftsgebiet des Konsumvereins zu eröffnen.

«Nüt verderbe la», unter diesem Motto führt der L. V. **Zürich** eine prächtige Obst- und Gemüseschau durch, um den Mitgliedern die Möglichkeit eines günstigen Einkaufs zu bieten und ihnen die richtige Lagerung vorzudemonstrieren. mp.

Zürich. Genossenschaftsrat. (Mitg.) In seiner Sitzung vom 24. Oktober 1941 behandelte der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins Zürich unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. W. Güller als erstes Geschäft die Bauabrechnung über das Lagerhaus II.

Geschäftsleiter H. Rudin orientierte kurz über die wichtigsten geschichtlichen und technischen Daten des Neubaues. Die totalen Baukosten betragen rund Fr. 1,213,000.—. Die lagerzinsliche Mehrbelastung der Waren durch den Neubau ist äusserst bescheiden und durchaus tragbar. H. Rudin dankte der Baukommission sowie den Architekten Debrunner & Blankart und allen, die mitgeholfen haben, den Bau zu einem glücklichen Ende zu führen, für die vorzügliche Arbeit.

Aus dem Rat wurde insbesondere auch darüber der Freude Ausdruck gegeben, dass es möglich gewesen ist, den Bau ohne grösseren Unfall auszuführen.

Der Rat stimmte dem Antrag auf Genehmigung der Bauabrechnung einstimmig zu und nahm darauf Stellung zu einem Kostenvoranschlag für Umbau- und Reparaturarbeiten in der Bäckerei des L. V. Z. Die Bäckerei, deren Produktion in den letzten Jahren kräftig gestiegen ist, verlangt mehr Raum und verbesserte Betriebseinrichtungen, weshalb mit den Umbauten nicht länger zugewartet werden kann. Auch heiztechnische Erfordernisse, die ihre Ursache im Mangel an Kohle und Heizöl haben, machen gebieterisch gewisse Umstellungen notwendig.

Der Kostenvoranschlag rechnet mit einem Kostenaufwand von Fr. 220,000.—. Ein zwei Tage vor der Sitzung vorgenommener Augenschein hat die Ratsmitglieder von der dringenden Notwendigkeit der Renovationsarbeiten überzeugt. Der Vorlage erwuchs dann auch kein Widerstand, und dem Kostenvoranschlag wurde ohne Gegenantrag zugestimmt.

Als drittes und letztes Geschäft behandelte der Rat die Auszahlung einer Herbstzulage an das Personal. Eine erste derartige Zulage wurde im Herbst 1940 vom Rat bewilligt. Ein zweiter Beschluss vom März 1941 ermöglichte die fortlaufende Auszahlung von monatlichen Zulagen, rückwirkend auf Januar 1941. Der neue Vorschlag sieht die Ausrichtung einer zusätzlichen Herbstzulage in doppelter Höhe der monatlichen Teuerungszulagen vor.

Geschäftsleiter H. Rudin wies in seiner Befürwortung des Vorschlages darauf hin, dass ein ganzer Teuerungsausgleich nicht möglich sei. Der Ausgleich müsse in der Umstellung der Ernährung gesucht werden. Der L. V. Z. hat bis heute total Fr 182,000.— für Teuerungszulagen, das sind 10 % der Gesamtlohnsumme, ausgerichtet. Im Hinblick auf das starke Anwachsen der Unkosten muss Zurückhaltung in allen Ausgaben geübt werden.

Die beiden Fraktionen hatten Zustimmung zu der Vorlage beschlossen. Wenn die Teuerung weitere Fortschritte mache — betonte jedoch ein Fraktionsvertreter — dann müsse man bei der Ausarbeitung einer neuen Vorlage auf die unteren Lohnkategorien, die von den Preissteigerungen am stärksten betroffen werden, mehr Rücksicht nehmen.

Der Rat stimmte folgenden, Ende Oktober 1941 zur Auszahlung kommenden Herbstzulagen zu:

Fr. 60.— an alle verheirateten Angestellten, die die Pflichten des Familienvorstandes ausüben, ein Brutto-Jahreseinkommen von maximum **Fr. 5000.**— beziehen und keine Kinder besitzen. An Angestellte mit Kindern unter 18 Jahren wird eine weitere Herbstzulage von **Fr. 10.**— pro Kind ausbezahlt.

Fr. 50.— an alle verheirateten Angestellten, die die Pflichten des Familienvorstandes ausüben, ein Brutto-Jahreseinkommen von **Fr. 5001.**— und darüber beziehen und keine Kinder besitzen. An Angestellte mit Kindern unter 18 Jahren wird eine weitere Herbstzulage von **Fr. 10.**— pro Kind ausbezahlt.

Fr. 30.— an alle ledigen männlichen Angestellten und an alle ledigen und verheirateten weiblichen Angestellten, die nicht die Pflichten des Familienvorstandes ausüben, ferner an alle Ablagehalterinnen.

Fr. 24.— an alle Gehilfinnen ohne Unterschied des Dienstalters und an alle Ablöserinnen, die Ablagehalterinnen oder Gehilfinnen ablösen.

Fr. 20.— an alle Lehrtöchter und Lehrlinge im 2. Lehrjahr.

Fr. 10.— an alle Lehrtöchter und Lehrlinge im 1. Lehrjahr.

An Militärdienstpflichtige wird die Herbstzulage ohne jeden Abzug voll ausbezahlt.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Lebensmittelverein Romanshorn und Umgebung,

» 200.— von der Konsumgenossenschaft Langenthal.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Zentralverwaltung

Versicherung.

Die *Unfall*-Versicherung für Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle des Personals,

Die *Haftpflicht*-Versicherung gegenüber Drittpersonen, als Betriebsinhaber oder Hauseigentümer,

Die Versicherung gegen *Feuer-, Blitz- und Explosionsschaden,*

Die *Einbruchdiebstahl*-Versicherung der Waren, Kassenschränke, Bargeld in Schubladen, Wertpapiere,

die vier Versicherungsarten, die *jeder* Konsumverein zum mindesten besitzen sollte.

Lassen Sie sich in allen diesen Versicherungsfragen vertrauensvoll beraten von der

Abteilung für Versicherungswesen.

Versammlungskalender

Sonntag, den 2. November 1941:

Kreisverband IIIa: Instruktionskurs im Hotel Volkshaus, Bern. Beginn 10 Uhr. Referent: Herr Dr. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, strebsamer **Bäcker und Konditor,** in beiden Fächern absolut selbständig, sucht Stelle. Beste Zeugnisse zu Diensten. Offerten an Emil Lutz, Neukirch a. d. Thur.

Nachfrage.

Gesucht initiativer, an selbständiges Arbeiten gewöhnter Mann für die Umorganisierung eines mittelgrossen **Magazinbetriebes.** Magaziner, die sich über Erfahrung in allen Arbeiten ausweisen können und über gründliche Lebensmittelkenntnisse verfügen, bitten wir, ihre Offerten mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und frühestem Eintrittstermin bis zum 20. November unter Chiffre C. B. 106 an den V. S. K., Basel 2, einzureichen.